



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
staatlichen Realschulen in Bayern

Per OWA-Mail

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2 - B6641.5 - 5.55 409

München, 17.05.2017
Telefon: 089 2186 2543
Name: Herr Schiller

**Bilingualer Sachfachunterricht an den Realschulen;
hier: Nachqualifizierungsmaßnahme zum Erwerb der fremdsprachli-
chen Qualifikation gemäß § 113 LPO I für Lehrkräfte mit der Fa-
kultas in Biologie, Chemie oder Physik**

**Anlage 1: Aufgaben des schriftlichen sprachpraktischen Teils der
Ersten Staatsprüfung Englisch für die Prüfungstermine
Herbst 2015 und Frühjahr 2015**

**Anlage 2: Deckblatt für den am 02.06.2017 abzuhaltenden Aufnah-
metest**

Anlage 3: Beispiele für Fragenformate des Aufnahmetests

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte,

seit dem Schuljahr 2008/09 können Schülerinnen und Schüler an bayeri-
schen Realschulen im Rahmen der „Bilingualen Züge“ ein Sachfach auf
Englisch erlernen. Aufgrund der äußerst positiven Ergebnisse der wissen-
schaftlichen Begleitung durch Herrn Prof. Dr. Böttger von der Katholischen
Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde der ursprüngliche Modellversuch zum
Schuljahr 2016/17 ins Regelangebot überführt. Im Rahmen des Budgets
können die Realschulen entsprechende Unterrichtsangebote einrichten.

Um die bilingualen Angebote, die sich vor allem auf die Fächer Geschichte und Erdkunde konzentrieren, auch um die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik zu erweitern, lief während der Schuljahre 2015/16 und 2016/17 eine modulare Nachqualifizierungsmaßnahme an der ALP. Die ersten Teilnehmer werden im Herbst 2017 die Erste Staatsprüfung ablegen (Erwerb der Fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 113 LPO I).

Für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 wird eine weitere modulare Fortbildungsmaßnahme durchgeführt. Nachfolgend finden Sie Informationen zu den Prüfungsanforderungen nach § 113 LPO I, zu den Modalitäten des Ablaufs der diesbezüglichen modularen Fortbildungsmaßnahme sowie den Bedingungen für die Bewerbung zur Teilnahme.

1. Prüfungsanforderungen

Zum Erwerb der Fremdsprachlichen Qualifikation werden an einer bayerischen Universität die sprachpraktischen Teile der Ersten Staatsprüfung in Englisch gemäß § 64 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c und d LPO I abgelegt.

Dabei handelt es sich um eine fünfstündige schriftliche Prüfung, die aus einer Textproduktion und einer Übersetzung eines englischen Textes in die deutsche Sprache besteht (siehe Anlage 1), sowie um eine halbstündige mündliche Prüfung zur Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft. Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote wird das Mittel aus den beiden Noten für die schriftlichen Leistungen dreifach und das Mittel aus den beiden Noten für die mündliche Leistung einfach gewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Gesamtdurchschnitt nicht schlechter als ausreichend ist.

2. Durchführungsmodalitäten

2.1. zeitlicher Rahmen

Die modulare Fortbildungsmaßnahme ist auf mehrere Durchläufe ausgerichtet und wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung

(ALP) in Dillingen an der Donau von universitärem Lehrpersonal über zwei Schuljahre hinweg mit insgesamt ca. 8 Wochen Präsenzzeit, z. T. in der schulfreien Zeit, durchgeführt.

Während des zweiten Durchgangs ist für die Abhaltung der einzelnen Module der nachstehende Zeitplan, der sich nach den vorlesungsfreien Zeiten der bayerischen Universitäten richten muss, vorgesehen:

1. 18.09. - 22.09.2017
2. 12.03. - 16.03.2018
3. 30.07. - 03.08.2018 (Ferienzeit)
4. 03.09. - 07.09.2018 (Ferienzeit)
5. 24.09. - 28.09.2018
6. 11.03. - 15.03.2019
7. 11.06. - 14.06.2019 (Ferienzeit)
8. 29.07. - 02.08.2019 (Ferienzeit)
9. Januar 2020 (Didaktik und Methodologie)

In einem Durchgang werden insgesamt 25 Kolleginnen und Kollegen aus dem bayerischen staatlichen Schuldienst auf die sprachpraktischen Prüfungen des Ersten Staatsexamens vorbereitet, wobei für Realschullehrkräfte insgesamt 8 Plätze vorgesehen sind.

Die Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung ist zum Prüfungstermin Herbst 2019 (voraussichtlicher Prüfungsmonat August 2019 für den schriftlichen Prüfungsteil, Oktober 2019 für den mündlichen Prüfungsteil) vorgesehen, so dass der bilinguale Sachfachunterricht in Biologie, Chemie und Physik von den nachqualifizierten Kolleginnen und Kollegen ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20, mit dem Vorkurs begonnen werden kann.

2.2. Inhalte und Anforderungen

Inhalt der Nachqualifizierungsmaßnahme ist zunächst ausschließlich die Vorbereitung auf die sprachpraktischen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (siehe 1.). Eine Fortbildung in Bezug auf didaktische und methodologische Inhalte des bilingualen Unterrichts in MINT-Fächern wird nach be-

standener Prüfung im letzten einwöchigen Modul, das voraussichtlich im Januar 2020 stattfindet, abgehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Teilnahme an diesem Modul verpflichtend ist.

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Aufnahmetest

Die Bewerbung zur Aufnahme in die Nachqualifizierungsmaßnahme erfolgt über die Teilnahme interessierter Kolleginnen und Kollegen mit der Fakultas in Biologie, Chemie oder Physik an einem

**bayernweit zentral durchgeführten Englischtest am
Freitag, 02.06.2017, von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr.**

In das Bewerbungsverfahren können nur Lehrkräfte aufgenommen werden, die während dem für die Maßnahme vorgesehenen zeitlichen Rahmen (siehe 2.1.) im Dienst sind, ihre Bereitschaft zur Teilnahme an allen Modulen der Fortbildung bekräftigen **und deren Schulleitungen sich bereit erklären, bilingualen Sachfachunterricht in dem Fach bzw. den Fächern der nachqualifizierten Lehrkraft an der Schule anzubieten.** Diese Ausgangsbedingung ist auf einem Deckblatt (siehe Anlage 2), das im Vorfeld des Aufnahmetests auszufüllen und den Prüfungsunterlagen beizugeben ist, durch Unterschrift der Schulleitung mit Schulstempel zu bestätigen. **Vor diesem Hintergrund kommt die Teilnahme von versetzungswilligen Lehrkräften nicht in Betracht.**

In Frage kommen ausschließlich Lehrkräfte, die entweder über muttersprachliche oder sehr gute Kompetenzen im Englischen (Stufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen¹) verfügen und die zusätzlich bereit sind, im Rahmen von zwei Schuljahren Eigenengagement zu zeigen, um die Anforderung der Staatsprüfung zumindest mit

¹ Zur Zertifizierung von fremdsprachlichen Kenntnissen findet die Bewertungsskala des Europarates „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ Verwendung, die fremdsprachliche Kompetenzen auf 6 verschiedenen Niveaus zuweist. Das Niveau C2 ist muttersprachliche Kompetenz, an dieser Stufe orientieren sich die sprachpraktischen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung. Das im Schreiben angeführte Niveau C1 entspricht dem Abschlussniveau des Leistungskurses im früheren neunjährigen Gymnasium in Bayern.

befriedigendem Ergebnis zu erfüllen. Zur Erleichterung einer Selbsteinschätzung dienen die Prüfungsaufgaben vergangener Prüfungstermine (siehe Anlage 1).

Die Unterlagen zu dem bayernweit zentral durchgeführten Test, für den kein Nachtermin vorgesehen ist, werden den Schulen am Vortag der Testdurchführung, d. h. **am Donnerstag, 01.06.2017, um 11 Uhr, per OWA übermittelt und sofort nach Erhalt von den Schulleitungen unter Verschluss genommen bzw. von Schulleitungen, an deren Schulen sich keine Lehrkraft am Aufnahmetest teilnehmen möchte, umgehend vernichtet.**

Im Falle der Bewerbung einer Lehrkraft bzw. mehrerer Lehrkräfte einer Schule werden der Lehrkraft bzw. den Lehrkräften zu dem für alle bayerischen Schulen geltenden Prüfungstermin die Aufgaben an ihrer Schule vorgelegt.

Es wird gebeten, die einzelnen Seiten nicht fest zu klammern, um die Bearbeitung zu erleichtern. Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Der Test ist ohne Hilfsmittel zu bearbeiten. Die Aufsicht während der Bearbeitung der Aufgaben liegt in der Verantwortung des bzw. der Dienstvorgesetzten.

Sofort nach erfolgter Bearbeitung lässt die Schulleitung ein fest geklammer-tes Geheft bestehend aus Deckblatt (siehe Anlage 2) und Prüfungsunterlagen erstellen und zum Versand im doppelt verschlossenen Umschlag an das Staatsministerium, Ref. IV.2 - Ltd. MR Konrad Huber MPhil persönlich, vorbereiten und spätestens am Dienstag, 06.06.2017, per Einwurfein-schreiben versenden. Es werden nur Bewerbungen angenommen, deren Versand unmittelbar erfolgt ist.

Zur Orientierung der Lehrkräfte befinden sich Muster möglicher Aufgaben-formate des Englishtests in Anlage 3.

Lehrkräfte, die für die Teilnahme vorgesehen werden können, verpflichten sich zur lückenlosen aktiven Teilnahme an der modularen Fortbildungsmaßnahme, die z. T. auch während der schulfreien Zeit durchgeführt werden, sowie zu Eigenengagement zwischen den Fortbildungsmodulen in Form von Selbststudium (Lektürelisten) und zur Abgabe der von den Dozentinnen und Dozenten angeforderten Probearbeiten zur Ermittlung des jeweiligen Leistungsstandes.

3.2. Zuweisung zur Teilnahme an der Nachqualifizierungsmaßnahme

Die Benennung der für die Teilnahme an der modularen Fortbildung vorgesehenen Lehrkräfte erfolgt auf der Grundlage des Testergebnisses voraussichtlich bis zum **14.07.2017** über die Schulleitungen, wobei je Schule nur eine Lehrkraft berücksichtigt werden kann. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass angesichts des erwarteten großen Interesses gesonderte Rückmeldungen an Schulleitungen, deren Bewerberinnen und Bewerber nicht zum Zug kommen konnten, nicht erfolgen können.

Lehrkräfte, die bereits erfolgreich an dem ersten Aufnahmetest (12.06.2015) teilgenommen haben, beim ersten Durchgang allerdings nicht berücksichtigt werden konnten, müssen nicht erneut an dem Aufnahmetest teilnehmen. Ein formloses Schreiben an das Staatsministerium, Ref. IV.2 - Ltd. MR Konrad Huber MPhil persönlich bis ebenfalls spätestens Dienstag, 06.06.2017, per Einwurfeinschreiben reicht in diesem Fall zur Bewerbung aus.

Die Schulleitungen werden gebeten, aus ihrer Sicht geeignete Lehrkräfte über die Möglichkeit der Teilnahme an der modularen Fortbildung und die diesbezüglichen Aufnahmemodalitäten in Kenntnis zu setzen. Ferner werden die Schulleitungen im Falle der Beteiligung einer Lehrkraft der Schule an dem Englischtest ersucht, für eine strikte Einhaltung der Prüfungsbedingungen Sorge zu tragen und die für die Übermittlung der Testunterlagen an das Staatsministerium dargestellten Modalitäten zu beachten.

Das Staatsministerium dankt allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Interesse und Engagement, Realschülerinnen und Realschülern künftig einen bilingualen Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Konrad Huber MPhil
Leitender Ministerialrat